

Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 33/19

Ludwigshafen, 01.09.2020

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 13.11.2020	10:00 Uhr	X, Sitzungssaal	Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
641/100.000	Wohnung im 4. Obergeschoss des Hauses C nebst Kellerraum	C 17	an dem KFZ-Stellplatz auf der Tiefgarage Nr. 94	8695 BV 1, 2, 3zu1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Ludwigshafen	888/6	Hof- und Gebäudefläche Bürgermeister-Kutterer-Straße 12	976
Ludwigshafen	869/40	Gebäude- und Freifläche Kaiser-Wilhelm-Straße 67	400
Ludwigshafen	869/41	Gebäude- und Freifläche Bürgermeister-Kutterer-Straße	403
Ludwigshafen	888/7	Gebäude- und Freifläche Bürgermeister-Kutterer-Straße 14	632
Ludwigshafen	888/8	Gebäude- und Freifläche Kaiser-Wilhelm-Straße 69	619

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung im 4. OG eines Wohn- und Geschäftshauses bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Abstellkammer und Balkon, Wohnfläche ca. 61 qm, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz vorhanden, Baujahr um 1988 -ohne Gewähr-;

Verkehrswert:

78.000,00 €

Weitere Informationen unter

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.04.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.